

2013.SR.000100

Vortrag der Aufsichtskommission (AK) an den Stadtrat

**Aufsichtskommission:
Bericht über die Verwaltungskontrollarbeit im Jahr 2021**

1. Einleitung

Der Aufsichtskommission (AK) des Stadtrats obliegt die parlamentarische Oberaufsicht über die Regierung und Verwaltung der Stadt Bern. Gemäss Artikel 72 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) überwacht sie deren Geschäftsführung auf ihre Ordnungs- und Rechtmässigkeit (Verwaltungskontrolle). Die Ergebnisse ihrer Kontrolltätigkeit bringt sie dem Stadtrat jährlich in Form eines Berichts zur Kenntnis.

Die Instrumente, die die AK regelmässig zur Verwaltungskontrolle anwendet, werden in Ziffer 5.1. des «Leitbilds über die Aufsichtstätigkeit» vom 4. April 2011 aufgeführt. Die AK hat davon im Berichtsjahr umfassend Gebrauch gemacht. Im Rahmen ihrer institutionalisierten Verwaltungskontrolle hat sie in allen Direktionen der Stadt Bern die jährlich anstehenden Delegationsbesuche durchgeführt, an drei Direktionsbesuchen einen vertiefteren Einblick in die Tätigkeit der Verwaltung nehmen können, sich im Rahmen der vertraulichen Gemeinderatsgespräche mit allen Mitgliedern des Gemeinderats ausgetauscht und die Einhaltung der Fristen der Verwaltung für die Beantwortung bzw. Umsetzung der parlamentarischen Vorstösse kontrolliert. Die diesjährigen ausserordentlichen Verwaltungskontrolltätigkeiten der Aufsichtskommission werden unter Ziffer 3 aufgeführt.

Nebst der Verwaltungskontrolle obliegt der AK auch die parlamentarische Oberaufsicht über die ausgelagerten Betriebe der Stadt Bern, namentlich über ewb, Bernmobil und die städtische Pensionskasse. Zudem ist sie in Vertretung des Stadtrats direkte Vorgesetzte der Ombudsperson und der oder des städtischen Datenschutzbeauftragten. Mit all diesen Aufgabenbereichen hat sich die AK auch im Berichtsjahr sehr intensiv beschäftigt. Die einzelnen Tätigkeiten, die die AK in diesen beiden Funktionen im Berichtsjahr ausgeübt hat, werden ebenfalls im Bericht der Präsidentin unter Ziffer 3 aufgeführt.

2. Institutionalisierte Verwaltungskontrolle

2.1. Vertrauliche Gemeinderatsgespräche

Die AK hat im Berichtsjahr im Rahmen eines Rückblicks auf das vergangene Jahr bzw. eines Ausblicks auf das Folgejahr im Frühling mit jedem Gemeinderatsmitglied ein persönliches Gespräch durchgeführt, das nicht protokolliert wurde. An diesen vertraulichen Gemeinderatsgesprächen haben die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte offen und in einem geschützten Rahmen über ihre Erfahrungen und Herausforderungen des vergangenen Jahres sprechen können. Die Gemeinderatsgespräche fanden in einer angenehmen und offenen Atmosphäre statt. Pandemiebedingt wurden sie alle per Zoom-Videokonferenz durchgeführt.

2.2. Direktionsbesuche

Die Direktionsbesuche der AK finden alternierend jedes zweite Jahr in jeder der fünf Direktionen statt und es nehmen sämtliche Mitglieder der AK, das zuständige Gemeinderatsmitglied sowie die Mitglieder des Kaders der betreffenden Direktion und/oder des Kaders der besuchten Dienststelle teil. An den Direktionsbesuchen erhalten die Mitglieder der AK die Möglichkeit, einen Einblick in die Aufgaben und Herausforderungen einer Dienststelle zu erhalten und zu erfahren, mit welchen Problemstellungen der spezifische Verwaltungszweig konfrontiert ist und was für Lösungsansätze vorhanden sind. Gleichzeitig fördern die Direktionsbesuche den direkten Kontakt zwischen den AK-Mitgliedern und den Kaderpersonen, da im Anschluss an die Besuche jeweils ein ungezwungener Austausch von Informationen und Ideen stattfindet. Dadurch wird das gegenseitige Verständnis von Exponenten von Politik und Verwaltung gefördert.

Die AK entscheidet jeweils anfangs Jahr, welche Dienststelle sie besuchen möchte bzw. über welchen Verwaltungszweig bzw. welche Verwaltungstätigkeit sie in der Regel vor Ort vertiefere Informationen erhalten möchte.

Im Berichtsjahr hat sie sich für einen Besuch bei den folgenden Verwaltungszeigen bzw. Dienststellen entschieden:

Im Juni wurde die Direktion Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) bzw. deren Dienststelle «Geoinformation Stadt Bern» im Beerhaus an der Bümplizstrasse 47 besucht. Die Stadtgeometerin erläuterte dabei die Aufgaben und Organisation dieser Stelle. Anschliessend wurden ausgewählte Projekte zu den Anwendungen des Geoinformationssystems und des 3D-Stadtmodells vorgestellt.

Der zweite Besuch fand im September 2021 statt. Besucht wurde das Amt für Umweltschutz an der Morgartenstrasse 2a in Bern, eine Dienststelle der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE). Die Kommissionsmitglieder erhielten einen Einblick in die aktuellen Aufgaben und Tätigkeiten der verschiedenen Bereiche dieser Stelle und standen im direkten Austausch mit den Mitarbeitenden.

Am dritten Direktionsbesuch der AK im Jahr 2021, der ebenfalls im September stattfand, wurde mit dem Warmbächliareal eine Grossbaustelle der Stadt Bern besucht. Die Mitglieder der AK konnten im Beisein des zuständigen Direktionsvorstehers der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI), Michael Aebersold und dem Leiter von «Immobilien Stadt Bern» einzelne Wohnungen des ersten Baufelds kurz vor deren Fertigstellung besuchen. Sie wurden über den Umfang des Projekts, sowie über dessen Prinzipien hinsichtlich Bauen und Wohnen informiert.

Die drei Besuche vermittelten der AK einen Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Aufgaben, mit denen sich Angestellte der Stadt Bern beschäftigen und damit einen Beitrag an eine lebendige und zukunftsgerichtete Stadt leisten. Die AK dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit und den besuchten Dienststellen für den warmen Empfang.

2.3. Delegationsbesuche

Die Delegationsbesuche stellen einen weiteren wichtigen Teil der institutionalisierten Verwaltungskontrolle der AK dar. Sie ermöglichen der AK, den Direktionsvorstehenden bzw. der Verwaltung jedes Jahr Fragen zu jeweils vier bis fünf Themengebieten der Verwaltungstätigkeit zu unterbreiten. Die AK verschafft sich damit einen Einblick in die Arbeitsweise der Verwaltung und hat zudem

die Möglichkeit zu vergleichen, wie die verschiedenen Direktionen gewisse Aufgaben angehen und wie sie ihre Arbeiten erledigen.

Im Hinblick auf diese Delegationsbesuche erstellt die AK jeweils anfangs Jahr einen Fragebogen, mit Fragen, denen die Kommission in diesem Jahr vertieft nachgehen will. Die Fragen der AK werden allen Direktionen zu Beginn des Jahres zugestellt und von diesen vorgängig zur Sitzung schriftlich beantwortet. An den anschliessenden Delegationssitzungen, an denen nebst den Delegationsmitgliedern der AK, die jeweiligen Direktionsvorstehenden und deren Generalsekretärinnen und Generalsekretäre sowie allenfalls ausgewählte weitere Kaderpersonen teilnehmen, werden die Antworten der Verwaltung diskutiert und mittels Nachfragen vertieft.

Alle Delegationssitzungen werden protokolliert und gestützt darauf erstellen die Delegationsleitenden jeweils im dritten Quartal ein Fazit. Dieses Fazit wird von der Kommission verabschiedet und fasst die aus den Besuchen gewonnenen Erkenntnisse und allfällige Empfehlungen an den Gemeinderat zusammen. Das Fazit und die Empfehlungen werden dem Gemeinderat Ende Jahr zugestellt und die Umsetzung der Empfehlungen wird jeweils im Folgejahr von der AK an den Delegationssitzungen kontrolliert.

Die im Berichtsjahr den Direktionen unterbreiteten Fragen und das oben erwähnte Fazit aus diesen Delegationsbesuchen werden separat unter Ziffer 4 dieses Berichts aufgeführt.

3. Bericht der Präsidentin

Das Berichtsjahr war erneut geprägt durch die Pandemie. Während im Vorjahr, d.h. zu Beginn der Pandemie, noch organisatorische und logistische Herausforderungen zu meistern waren, stellte sich im Berichtsjahr eine gewisse Routine im Umgang mit den pandemiebedingten Herausforderungen ein. Ungefähr die Hälfte der Sitzungen der AK wurden im Jahr 2021 per Zoom-Videokonferenz durchgeführt. Alle Sitzungen verliefen in einer angenehmen und professionellen Atmosphäre.

Neben den oben erwähnten, jährlich wiederkehrenden, institutionalisierten Verwaltungskontrollaufgaben hat sich die AK im Berichtsjahr mit folgenden Schwerpunktthemen beschäftigt:

3.1. *Schwerpunktthemen 2021*

3.1.1. Untersuchung zu base4kids2

Bereits im Vorjahr, nämlich im Sommer 2020, war in allen Schulen der Stadt Bern mit base4kids2 eine neue Informatikplattform für alle Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler der Stadt Bern in Betrieb genommen worden. Diese Plattform stellte eine Weiterentwicklung der bisherigen Informatikplattform base4kids dar, welche aufgrund ihres Alters nicht mehr weiterbetrieben werden konnte. Das Projekt base4kids2 stand unter der Leitung des Schulamtes. Nach der Durchführung des ordentlichen Beschaffungsverfahrens wurde im März 2018 der Auftrag für die Weiterentwicklung und Bereitstellung dieser Plattform der Firma Abraxas erteilt und im Sommer 2018 bewilligte der Stadtrat die entsprechenden Investitions- und Betriebskredite in der Höhe von über 24 Mio Franken.

Die neue Plattform wurde im Herbst 2019 in Betrieb genommen. Dabei stellte sich heraus, dass die gewählte Lösung - insbesondere auch aufgrund von Schnittstellenproblemen der neuen Open-Source-Lösung mit der bisherigen Office-Lösung - nicht zufriedenstellend war. Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern mussten mit dem Verlust von Dokumenten, nicht

funktionierenden Geräten und langen Help-Desk-Wartezeiten kämpfen. Alles in allem führte dieser missglückte Release von base4kids2 im Sommer 2020 zu grossen Frustrationen an den Schulen und zu einem grossen Imageverlust des Schulamtes der Stadt Bern.

Nachdem die Kritik in der Öffentlichkeit über diesen Release immer lauter wurde, hat sich die AK im Herbst 2020 über den Stand der Dinge und das weitere Vorgehen in dieser Sache informieren lassen. Aufgrund der Informationen, die sie dort erhielt und auch aufgrund der grossen finanziellen Tragweite dieses Projekts und der fortgesetzten Kritik, beschloss sie Ende 2020 eine Untersuchung zu eröffnen und die Vorfälle rund um die Vergabe und Einführung dieser neuen Informatikplattform zu untersuchen.

An ihrer ersten Sitzung im Berichtsjahr 2021 hat die AK einen Untersuchungsausschuss mit der Durchführung dieser Untersuchung beauftragt und Claudine Esseiva (Leitung), Tabea Rai, Bettina Stüssi und Francesca Chukwunyerere in diesen Ausschuss gewählt.

Gleichzeitig legte sie das Ziel dieser Untersuchung fest: Es sollte geklärt werden, ob und welche verwaltungsinternen Fehler im Zusammenhang mit dem Projekt base4kids2 und dessen Umsetzung auf der politisch-strategischen Führungsebene passiert sind, wieso diese Fehler passiert sind und wie solche Fehler in Zukunft im Hinblick auf weitere Projekte der Verwaltung vermieden werden könnten.

Der Ausschuss der AK traf sich anschliessend im Februar 2021 ein erstes Mal. Er hat in der Folge an insgesamt dreizehn Sitzungen die Faktenlage untersucht und dabei unzählige Unterlagen, namentlich die Protokolle des Steuerungsausschusses, die Ausschreibungsunterlagen und diverse Projekt(zwischen)berichte studiert. Weiter hat er mit den betroffenen Direktionsvorstehenden Franziska Teuscher und Michael Aebersold sowie mit dem Leiter der Informatikdienste der Stadt Bern Interviews durchgeführt und diese vor- und nachbesprochen. Bei all diesen Untersuchungen liess er sich von zwei externen Experten aus den Bereichen Recht und Informatik unterstützen. Gestützt auf die so gewonnen Erkenntnisse hat der Ausschuss in der Folge einen Untersuchungsbericht verfasst, welcher von der AK am 6. Dezember 2021 zuhänden des Stadtrats verabschiedet wurde.

Der Bericht der AK kam zum Schluss, dass seitens Verwaltung und insbesondere auf der Ebene der politisch verantwortlichen Führung in diesem Projekt grosse Fehler passiert sind, namentlich dass der Ressourcenbedarf und die Komplexität des Projekts falsch eingeschätzt worden waren, dass zu spät und zu zögerlich auf Probleme reagiert wurde und dass die Projekt-Kommunikation unzureichend war. Aufgrund der ungeklärten Zuständigkeiten, der mangelnden politischen Führung, der nicht vorhandenen Fehlerkultur und wegen des fehlenden Projektmanagements erlitt das Projekt letztendlich Schiffbruch, wobei niemand die Verantwortung für das Vorgefallene übernahm.

Aufgrund dieser Erkenntnisse hat die AK in ihrem Bericht eine Reihe von Empfehlungen an den Gemeinderat und die BSS verfasst, deren Umsetzung sie im Folgejahr kontrollieren wird.

Für weitere Details zu dieser Untersuchung und dem Bericht der Aufsichtskommission wird auf den entsprechenden Bericht verwiesen.¹

¹ [202120211206_Untersuchungsbericht_der_Aufsichtskommission_zu_Base4kids2_2021](#)

Die Präsidentin dankt den Mitgliedern des Ausschusses und deren Leiterin für den ausserordentlichen Arbeitseinsatz und ihr enormes Engagement, die es ermöglichten, dass die Untersuchung trotz der beschränkten Ressourcen, die im Rahmen eines Milizparlaments zur Verfügung stehen, rasch und erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

3.1.2. Corona-Beschlüsse des Gemeinderats

Wie bereits im Vorjahr hat die AK auch im Berichtsjahr von sämtlichen vom Gemeinderat zur Corona-Pandemie gefällten Beschlüssen und den entsprechenden Gemeinderatsanträgen Kenntnis genommen. Dadurch erhielt sie einen Einblick in den Umgang und die Massnahmen des Gemeinderats zu Corona. Die Mitglieder der AK konnten sich dabei davon überzeugen, dass die entsprechenden Beschlüsse des Gemeinderats allesamt massvoll, angemessen und verhältnismässig waren. Die AK dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für ihr umsichtiges Management der Pandemie.

3.1.3. Begleitung der ausgelagerten Betriebe

Im Vorjahr zum Berichtsjahr waren das Reglement der SVB respektive von Bernmobil und das Reglement für Energie Wasser Bern (ewb) umfassend revidiert worden. Ziel dieser Revision war es u.a. gewesen, die Public Corporate Governance der beiden ausgelagerten Betriebe zu verbessern und die Führung der Betriebe durch den Gemeinderat zu verstärken. So legt der Gemeinderat neu mit je einer Eignerstrategie jeweils für 8 Jahre fest, welche strategischen Ziele die Stadt als Eignerin des betreffenden Betriebs erreichen will. Zudem wählt er neu die Verwaltungsräte der ausgelagerten Betriebe, nimmt deren Jahresberichte und deren Finanzplanungen zur Kenntnis und erteilt den Verwaltungsräten die Decharge.

Auch die Rolle der AK hat sich in diesem Prozess gewandelt. Sie übt neu die Oberaufsicht über die Aufsichtstätigkeit des Gemeinderats über diese Betriebe aus. Dies tut sie, indem sie die neuen sogenannten Leistungsauftragsberichte des Gemeinderats zu den ausgelagerten Betrieben zur Kenntnis nimmt. In diesen Leistungsauftragsberichten hält der Gemeinderat fest, inwieweit ewb und Bernmobil im vergangenen Berichtsjahr die vorgegebenen Leistungsziele und -vorgaben erreicht haben, wie ihre finanziellen Rahmenbedingungen aussehen und wo allenfalls noch Handlungsbedarf besteht. Diese Leistungsauftragsberichte werden in der AK im Beisein des zuständigen Gemeinderatsmitglieds und der Verwaltung vorberaten. Wie zu allen Berichten des Gemeinderats sind zu diesen Leistungsauftragsberichten – im Gegensatz zu den bisher beratenen Jahres- und Geschäftsberichten der ausgelagerten Betriebe – Planungserklärungen möglich.

Diese Neuerungen sind im Berichtsjahr zum ersten Mal zum Tragen gekommen. Die AK hat entsprechend im 2. Quartal 2021 von den Leistungsauftragsberichten des Gemeinderats zu ewb und Bernmobil Kenntnis genommen.

Im Nachgang zu dieser Beratung musste sie aber feststellen, dass dieser neue Ablauf nur teilweise ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprach. Bisher hatte die AK die Möglichkeit gehabt, anlässlich der Beratung der Jahres- bzw. Geschäftsberichte dieser Betriebe in direktem Kontakt mit den CEO's bzw. Verwaltungsratspräsidenten der ausgelagerten Betriebe zu erfahren, wie es diesen Unternehmen ging und was für Herausforderungen sie zu meistern hatten. Diese Möglichkeit, den Verantwortlichen direkt Fragen stellen zu können und aus erster Hand Informationen zu erhalten war dabei sehr geschätzt worden. Da die AK gemäss Geschäftsreglement des Stadtrats für die Belange der ausgelagerten Betriebe zuständig ist, hat sie deshalb im Berichtsjahr entschieden, im Jahr 2022 zusätzlich zur Berichterstattung durch den Gemeinderat an ihrer ersten Sitzung im dritten Quartal die beiden Verwaltungsratspräsidenten bzw. CEO's der ausgelagerten Betriebe wie bis-

her persönlich einzuladen und ihnen Fragen zu ihren Leistungsaufträgen, zu den Geschäftsergebnissen und der Finanzplanung zu stellen. Dieser Ablauf wurde in Rücksprache mit allen Betroffenen von der AK so beschlossen.

3.1.4. GRSR-Teilrevisionsanträge und Vorberatung einer parlamentarischen Initiative

Zu Beginn des Jahres 2021 waren bei der AK sieben Anträge auf Änderung des Geschäftsreglements des Stadtrats vom 12. März 2009 (GRSR) hängig. Diese hat die AK im Berichtsjahr teilweise zu Ende beraten und dem Stadtrat entsprechende Anträge unterbreitet, teilweise sind sie noch hängig bzw. in Beratung.

a) GRSR-Änderungsanträge des Büros des Stadtrats:

Das Büro war im Vorjahr gestützt auf eine externe juristische Abklärung zum Schluss gekommen, dass die aktuellen geltenden Regelungen im GRSR zum Kommissionsgeheimnis teilweise unklar, widersprüchlich und insgesamt unvollständig waren. Gestützt auf das in Auftrag gegebene externe Gutachten und die entsprechenden Anträge des beigezogenen Juristen beantragte es der AK bzw. dem Stadtrat deshalb entsprechende Änderungen des Stadtratsreglements. Kernstück der ersten Revision war eine klare Definition und leichte Lockerung des Kommissionsgeheimnisses. So sollen neu Ort, Zeitpunkt und Traktandenlisten der Sitzungen der vorberatenden Kommissionen sowie die Anwesenheiten an diesen Sitzungen öffentlich sein und nicht mehr unter das Kommissionsgeheimnis fallen. Davon ausgenommen sind die Traktandenlisten und gewisse Anwesenheiten von kommissionsexternen Personen in der AK. Weiter sollen die Kommissionspräsidien und die Mitglieder der Fraktionen neu ermächtigt werden, die Öffentlichkeit bzw. die Fraktionen in bestimmtem Umfang über die Beratung in der Sachkommission zu informieren. Auch das persönliche Stimmverhalten und die eigenen Anträge sollen neu der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden dürfen. Die AK begrüsst diese moderate Lockerung des Kommissionsgeheimnisses. Sie hofft, mit den Änderungen zeitgemässe Bestimmungen schaffen zu können und hat die Vorlage am 23. August 2021 zuhanden des Stadtrats verabschiedet.

Ein weiterer vom Büro im Jahr 2020 eingereichte Revisionsantrag war formeller Natur. Mit ihm wird eine Anpassung der Rechtsgrundlagen des Stadtrats an die seit längerer Zeit geltenden, faktischen Gegebenheiten im Stadtrat verlangt. So ist seit der Einführung der elektronischen Erfassung der Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Stadtrats im Sommer 2020 die Bestimmung im GRSR, dass das Stadtratssekretariat die Sitzungsgelder abrechnet und quartalsweise auszahlt, überholt, da diese neu vom Personalamt der PRD erstellt und ausbezahlt werden. Auch die Bestimmung über die Erfassung der Präsenz der Stadtratsmitglieder via Eintrag in die physische Präsenzliste im Ratssaal entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und muss entsprechend abgeändert werden. Weiter beantragte das Büro mit dieser Teilrevision, dass die gesetzlich vorgeschriebene Tischaufgabe der Antworten der kleinen Anfragen in Papierform im Rathaussaal aufgehoben wird. Die AK begrüsst diese Änderungen und hat dem Stadtrat diesen Antrag am 13. September 2021 zur Beschlussfassung überwiesen.

b) GRSR-Revisionsanträge im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie

Zwei von der AK im Berichtsjahr behandelte GRSR-Revisionsanträge standen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und der Ausübung der parlamentarischen Arbeit unter entsprechenden Gegebenheiten.

Einerseits reagierten die Fraktionen GB/JA!, FDP/JF, SVP, GLP/JGLP, GFL/EVP, AL/GaP/PdA mit ihrem Antrag «Schaffung der rechtlichen Grundlagen - eventuell durch Teilrevision des GRSR -

für eine virtuelle Teilnahme an Stadtratssitzungen und Abstimmungen für aufgrund von Pandemie-situationen abwesende Stadratsmitglieder» auf die Tatsache, dass im Jahr 2020 aufgrund der Pandemie Parlamentsmitglieder den Sitzungen des Stadtrats aufgrund behördlicher Anordnungen - Isolation und Quarantäne - fernbleiben mussten. Sie reichten am 19. November 2020 beim Stadratspräsidium den genannten Antrag ein, um eine virtuelle Teilnahme an Stadtratssitzungen zu ermöglichen. Der Antrag wurde am 3. Dezember 2020 der AK zur Beratung zugewiesen und von dieser am 25. Januar 2021 und 15. Februar 2021 vorberaten. Die AK hat an diesen Beratungen einen entsprechenden Vorschlag auf eine temporäre Teilrevision des GRSR ausgearbeitet und dem Stadtrat einen neuen Artikel 2a GRSR vorgelegt, welcher vom Stadtrat am 25. Februar 2021 ohne zweite Lesung beschlossen wurde.

Der Vorschlag der AK sieht vor, dass unter gewissen Umständen – insbesondere im Falle einer behördlichen Anordnung – Stadratsmitglieder virtuell an Stadtratssitzungen teilnehmen bzw. zumindest abstimmen können. Die Modalitäten dieser virtuellen Teilnahme und die Geltungsdauer dieser Bestimmung soll hingegen das Büro des Stadtrats in Richtlinien festsetzen. Dies hat das Büro getan und seit der Stadtratssitzung vom 4. März 2021 wird diese Bestimmung im Bedarfsfall angewandt. Die AK ist erfreut, dass somit in dieser Krisensituation sehr rasch und unkompliziert Lösungen gefunden werden konnten.

Eher mittel- oder langfristig angelegt war die mit dem Revisionsantrag «Für eine Regelung der ausserordentlichen Lage im Geschäftsreglement des Stadtrats», von Michael Burkard (GFL), Tabbea Rai (AL), Zora Schneider (PdA), Luzius Theiler (GaP) und Alexander Feuz (SVP) verlangte Teilrevision des GRSR. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Parlamentsbetrieb zu Beginn der Pandemie im Frühling 2020 verlangen diese Mitglieder des Stadtrats, dass ins GRSR neu Regelungen aufgenommen werden sollen, die bestimmen, wie das Parlament generell in Krisenzeiten zu funktionieren hat und wer in solchen Zeiten, welche Aufgaben wahrzunehmen und welche Rechte auszuüben hat.

Da für die gegenwärtige Krise, d.h. für die Covid-Pandemie, durch den neuen Artikel 2a GRSR bereits Regeln für den Umgang des Parlaments mit dieser Krise bestanden, beschloss die AK, zunächst die Erfahrungen mit diesem neuen Artikel 2a GRSR und der virtuellen Teilnahme von Mitgliedern des Stadtrats an Stadtratssitzungen abzuwarten, bevor sie Vorschläge für allgemeine Regeln für den Umgang des Parlaments mit Krisen schaffen wollte. Die AK wird im Folgejahr entsprechende Vorschläge ausarbeiten und dem Stadtrat vorlegen.

Im weiteren Sinn auch im Zusammenhang mit der Pandemie stand der GRSR-Revisionsantrag von Stadtrat Luzius Theiler (GaP), der mit seinem Antrag eine präzise Umschreibung der Aufgaben des Ratssekretariats im Sinne der strikten Gewaltenteilung von Legislative und Exekutive verlangt. Dieser im Sinne einer Anregung gehaltene Antrag wurde unter anderem mit dem Ausfall von Stadtratssitzungen und der Rolle des Ratssekretariats zu Beginn der Pandemie begründet.

Die AK hat diesen Antrag im Berichtsjahr beraten. Sie kam dabei zum Schluss, dass eine präzise Umschreibung der Aufgaben des Ratssekretariats im GRSR nicht zweckdienlich ist und den Rahmen dieses Organisationsreglements des Stadtrats sprengen würde. Im Übrigen war sie auch in materieller Hinsicht der Meinung, dass das bestehende Pflichtenheft des Ratssekretariats die Aufgaben dieser Stabsstelle des Parlaments genügend präzise und umfassend umschreibt und deshalb diesbezüglich kein Handlungsbedarf bestand. Ob allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt, d.h. nach Einführung der neunten Finanzkommission und nach den allfälligen Anpassungen des GRSR zum Abbau des Pendenzenbergs im Stadtrat (vgl. nachfolgende Ausführungen) die Rolle des Ratssekretariats insgesamt neu überdacht werden soll, hat die Kommission offengelassen. Jedenfalls hat sie an ihrer Sitzung vom 13. September 2021 beschlossen, dem Stadtrat die Ablehnung dieses Revisionsantrags zu beantragen.

c) Parlamentarische Initiative und zwei GRSR-Revisionsanträge zum Abbau der Pendenzenlast im Stadtrat

Mitte November 2020 war von Stadträtin Simone Machado und weiteren 30 Mitgliedern des Stadtparlaments beim Präsidium des Stadtrats eine parlamentarische Initiative (PI) mit dem Titel «Geliebte Gemeindeautonomie – die Handlungsfähigkeit des Stadtrats wiederherstellen!» eingereicht worden. Mit dieser Initiative verlangten die Einreichenden, dass dem Stadtrat der Entwurf zu einem Beschluss unterbreitet werden soll, der vorsieht, dass die Sitzungen des Stadtrats in einer Dauer und Frequenz abgehalten werden, die geeignet sind, die aufgestaute Geschäftslast im Stadtrat abzubauen. Hintergrund dieses Anliegens war die Tatsache, dass die Geschäftslast im Stadtrat seit Jahren zugenommen hat, weil die Zahl der eingereichten Vorstösse diejenige, der vom Stadtrat behandelten Vorstösse, regelmässig um ein Mehrfaches übersteigt. So warteten Ende 2020 420 vom Gemeinderat fristgerecht beantwortete Vorstösse auf eine Behandlung im Stadtrat. Daraus entsteht für die Mitglieder des Parlaments die unbefriedigende Situation, dass ihre Vorstösse oft erst mit einem Verzug von 1-3 Jahren im Stadtrat behandelt werden und sowohl der Vorstoss als auch die Antwort des Gemeinderats zum Zeitpunkt der Beratung des Geschäfts überholt sind. Das Büro hat diese PI am 22. Januar 2021 der AK zur Vorberatung und Antragstellung überwiesen.

Gleichzeitig wurden ihr mit Beschluss des Stadtrats vom 25. Februar 2021 zwei weitere Anträge auf Revision des GRSR zur Beratung und Antragstellung überwiesen, die ebenfalls auf den Abbau der Pendenzenlast im Stadtrat zielten. Einerseits wurde von der Fraktion GB/JA! verlangt, dass im GRSR neue schärfere Regeln zum Umgang mit Vorstössen bei Austritt eines Ratsmitglieds festgehalten werden und dass zudem neu eine stillschweigende Genehmigung von zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse eingeführt werden soll.

Mit dem zweiten GRSR-Revisionsantrag beantragte die Fraktion SVP, dass die Beratung von Reglementen im Stadtrat effizienter gestaltet wird und dass insbesondere die erste und zweite Lesung besser aufeinander abgestimmt werden. Auch dies kann dem Abbau der Pendenzenlast im Stadtrat dienen. Damit lagen der AK drei verschiedene Geschäfte zur Vorberatung vor, die mit einer Effizienzsteigerung des Ratsbetriebs oder anderen Massnahmen zu einem Abbau der Pendenzenlast im Stadtrat beitragen sollten.

Da sich auch das Büro des Stadtrats als geschäftsleitendes Organ des Stadtrats, mit der Thematik des Abbaus des Pendenzenbergs im Stadtrat beschäftigte, beschloss die AK im Frühling 2021 zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten, gemeinsam mit dem Büro des Stadtrats das weitere Vorgehen in dieser Sache zu bestimmen. Sie lud zu dem Zweck eine Vertretung des Büros an eine ihrer Sitzungen ein und nahm ihrerseits mit einer Delegation an einer Sitzung des Büros teil. Dabei einigten sich alle Beteiligten auf folgendes Vorgehen: Die verschiedenen GRSR-Teilrevisionsanträge, die auf einen Abbau der Pendenzenlast im Stadtrat zielten, wurden vereint und ein entsprechendes GRSR-Revisionspäckli gebildet. Für die Beratung dieses Revisionspäcklis wurde ein Ausschuss gebildet, welcher sich paritätisch aus Mitgliedern des Büros und aus Mitgliedern des AK zusammensetzt. Dieses Revisionspäckli wird zusammen mit der parlamentarischen Initiative beraten und gegebenenfalls mit weiteren Vorschlägen zum Abbau der Pendenzenlast als Gegenvorschlag zu den Anträgen der parlamentarischen Initiative dem Stadtrat unterbreitet. Der zuständige gemeinsame Ausschuss hat sich im Berichtsjahr mehrere Male getroffen und ist daran, eine Reihe von Massnahmen zum Abbau der Pendenzenlast zu erarbeiten, die dem Stadtrat im Jahr 2022 zum Beschluss unterbreitet werden sollen. Die AK wird entsprechend im nächsten Berichtsjahr darüber detaillierter informieren.

3.1.5. Ombudsstelle und Datenschutz-Aufsichtsstelle

Seit Ende 2018 gibt es einen Begleitausschuss der AK, welcher stellvertretend für die ganze Kommission die Vorgesetztenfunktion gegenüber der Ombudsfrau und Datenschutzbeauftragten wahrnimmt. Dieser Begleitausschuss setzte sich im Berichtsjahr aus der Präsidentin der Kommission, Edith Siegenthaler (SP), dem Vizepräsidenten der AK, Thomas Glauser (SVP) und Claudine Esseiva (FDP) als weiteres gewähltes Mitglied der Kommission zusammen. Der Ausschuss hat den Kontakt zu den Mitarbeitenden der Dienststelle hergestellt und die Leiterin der Ombuds- und Datenschutzstelle personell geführt.

Auch in diesem Berichtsjahr befasste sich die AK zudem mit der Revision des Ombudsreglements und mit der Erstellung des neuen Datenschutzreglements, welche auch organisatorische Neuerungen der bisherigen Ombuds- und Datenschutzaufsichtsstelle nach sich ziehen werden. Nach mehrfacher Beratung hat die AK Ende Berichtsjahr die Entwürfe zu beiden Vorlagen in die Vernehmlassung beim Gemeinderat, der Ombudsstelle und der kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle gegeben und die Beratung der Reglemente Anfang 2022 zuhanden der ersten Lesung im Stadtrat abschliessen können. Sie wird entsprechend über diese beiden Geschäfte im nächsten Berichtsjahr vertieft berichten.

4. **Fazit aus den Delegationsbesuchen**

Jede Verwaltungsdirektion der Stadt Bern wurde im Jahr 2021 durch eine Delegation der Aufsichtskommission besucht. Diese Delegationen setzten sich wie folgt zusammen:

PRD: Edith Siegenthaler (SP/JUSO), Delegationsleiterin, Janina Aeberhard (GLP/JGLP), Claudine Esseiva (FDP/JF), Thomas Glauser (SVP), Seraphine Iseli (GB/JA!), Bettina Stüssi (SP/JUSO).

An der Delegationssitzung vom 14. Juni 2021 musste sich Claudine Esseiva entschuldigen.

SUE: Tabea Rai (AL/GaP/PdA), Delegationsleiterin, Lea Bill (GB/JA!), Ingrid Kissling-Näf (SP/JUSO), Marianne Schild (GLP/JGLP), Bettina Stüssi (SP/JUSO).

An der Delegationssitzung vom 27. Mai 2021 waren alle Delegationsmitglieder anwesend.

BSS: Edith Siegenthaler (SP/JUSO), Delegationsleiterin, Tabea Rai (AL/GaP/PdA), stellvertretende Delegationsleiterin, Lea Bill (GB/JA!), Claudine Esseiva (FDP/JF), Ingrid Kissling-Näf (SP/JUSO).

An der Delegationssitzung vom 25. Mai 2021 musste sich die Delegationsleiterin entschuldigen.

TVS: Lea Bill (GB/JA!), Delegationsleiterin, Janina Aeberhard (GLP/JGLP), Francesca Chukwunyere (GFL/EVP), Edith Siegenthaler (SP/JUSO) und Claudine Esseiva (FDP/JF).

An der Delegationssitzung vom 29. März 2021 musste sich Claudine Esseiva entschuldigen.

FPI: Francesca Chukwunyere (GFL/EVP), Delegationsleiterin, Thomas Glauser (SVP), Seraphine Iseli (GB/JA!), Ingrid Kissling-Näf (SP/JUSO), Marianne Schild (GLP/JGLP).

An der Delegationssitzung vom 24. Juni 2021 waren alle Delegationsmitglieder anwesend.

Die direktionsübergreifenden Querschnittsfragen im Jahr 2021 liegen als Anhang I diesem Bericht bei. Die ausführlichen schriftlichen Antworten der Direktionen auf diese Fragen werden hingegen aufgrund ihres Umfangs diesem Bericht nicht beigelegt. Sie können aber ohne Weiteres in ihrem Wortlaut auf dem Ratssekretariat eingesehen werden. Anstelle der ausführlichen Antworten der Direktionen werden die Erkenntnisse der AK aus den Delegationsbesuchen neu im Jahresbericht kurz zusammengefasst. Dabei werden die Antworten der Direktionen nicht mehr direktionsweise, sondern themenorientiert als «Querschnitt» wiedergegeben, stets unter Angabe allfälliger Handlungsempfehlungen an den Gemeinderat, sofern die AK solche beschlossen hat. Mit dieser Berichterstattung soll der praktische Nutzen für die Stadträtinnen und Stadträte sowie für die involvierten Direktionen und den Gemeinderat erhöht werden.

Neben den Schwerpunktthemen stellen die Delegationen auch direktionsspezifische Fragen. Sofern dabei keine über die Kommissionsarbeit hinaus bedeutende Erkenntnisse gewonnen werden, verzichtet die Kommission auf eine Berichterstattung dazu in ihrem Jahresbericht.

Im Berichtsjahr hat die AK aus ihren Delegationsbesuchen das folgende Fazit gezogen:

1. Partizipation

Die Direktionen und auch deren Ämter sind sehr unterschiedlich aufgestellt bezüglich der Partizipation. Das Spektrum der Partizipationsinstrumente ist sehr breit. Die genannten Instrumente reichen von Vernehmlassungen, Umfragen, Workshops bis zu reinen Informationsveranstaltungen. Die AK hatte den Eindruck, dass nicht in allen Direktionen dieselben Instrumente als Partizipationsinstrumente wahrgenommen werden.

Handlungsempfehlung der Aufsichtskommission:

Die AK empfiehlt zwischen den Ämtern und den Direktionen den Austausch über die Partizipationsformen zu pflegen und „good practices“ auszutauschen, so dass Erfahrungen mit Partizipationsformen ausgetauscht und auf dieser Grundlage angepasst werden können. Sie empfiehlt dem Gemeinderat, dazu ein zuständiges Gremium zu bezeichnen. Grundsätzlich findet es die AK wichtig, dass ein möglichst grosser und diverser Teil der Bevölkerung einbezogen wird und die Instrumente dahingehend ausgewählt werden.

2. Sparmassnahmen

Die AK hatte den Eindruck, dass der Prozess der Sparmassnahmen klar strukturiert und aufgeleitet war im Gemeinderat und nach transparenten Kriterien priorisiert wurde. Die interne und externe Kommunikation war nachvollziehbar. Es wurde klar, dass alle Ämter und Direktionen von den Sparmassnahmen betroffen sind und deshalb auch mit mehr Druck auf das Personal und die Dienstleistungen zu rechnen ist.

3. Corona

Die Direktionen waren (und sind) alle von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen, allerdings auf sehr unterschiedliche Art und Weise. Die Direktionen sehen durchgängig im in diesem Zusammenhang erfolgten Digitalisierungsschub eine Chance. Die AK hat die Einschätzung, dass alle Direktionen sehr gut und flexibel auf die wechselnden Umstände reagiert haben und den Schutz des Personals ernst genommen haben.

4. Fusion

Bezüglich der Fusion hat die AK festgestellt, dass das Vorhaben im Moment quasi im Alleingang von der PRD getragen wird. Die anderen Direktionen waren zum Zeitpunkt der Besuche schwach oder gar nicht involviert in den Prozess. Dementsprechend konnten kaum Vorbereitungshandlungen der weiteren Direktionen festgestellt werden. Das führt dazu, dass im Moment sehr viele Fragen in den Direktionen unbeantwortet bleiben.

Handlungsempfehlung der Aufsichtskommission:

Die AK empfiehlt, dass die Direktionen möglichst rasch stark involviert werden in die nötigen Vorbereitungen für die Fusion und sich gründlich damit befassen, welche Änderungen die Fusion für die jeweiligen Direktionen mit sich bringen wird. Insbesondere sollen die Konsequenzen für das städtische Personal und die städtischen Standards benannt werden, auch vor dem Hintergrund der Stellenkürzungen und Sparmassnahmen der Stadt Bern.

Die Aufsichtskommission dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für die gute Zusammenarbeit und für den grossen Einsatz und das Engagement im vergangenen Jahr.

Bern, 16. Mai 2022

Querschnittsfragen der Aufsichtskommission für die Delegationsbesuche 2021

1. Stadt der Beteiligung

- 1.1. Welche Beteiligungsinstrumente verwenden Sie in Ihrer Direktion?
- 1.2. Wie werden diese Beteiligungsmöglichkeiten kommuniziert?
- 1.3. Wie hoch ist die Teilnahme der Bevölkerung an diesen Anlässen?
- 1.4. Wie wird mit den Rückmeldungen und Feedbacks umgegangen? Wie beeinflussen diese anschliessende Prozesse und Entscheide?
- 1.5. Wie werden die Resultate dieser Beteiligungsveranstaltungen und deren Einfluss anschliessend den Teilnehmenden zurückgemeldet?

2. Finanzen und Auswirkungen der Sparmassnahmen

- 2.1. Wo und aus welchen Gründen setzt der Gemeinderat die Prioritäten beim Sparen?
- 2.2. Auf welche Bereiche in Ihrer Direktion wirkt sich dies konkret aus?
- 2.3. Welche personellen Konsequenzen hat es in Ihrer Direktion?
- 2.4. Wie werden die Sparmassnahmen den Betroffenen (innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung) kommuniziert?

3. Fusion

- 3.1. Wie bereitet sich die Direktion auf die voraussichtliche Fusion vor? Gibt es z.B. ein Gefäss oder eine Arbeitsgruppe, die sich mit den Folgen der Fusion für die Direktion befasst?
- 3.2. Inwiefern gibt es eine gemeinsame Vorbereitung aller Direktionen auf die Fusion? Gibt es hier z.B. ein Gefäss oder eine Arbeitsgruppe? Wer hat den Lead?
- 3.3. Inwiefern ist die Direktion in den laufenden Fusionsprozess, in die Verhandlungen des Fusionsvertrages etc. einbezogen?
- 3.4. Wie plant die Direktion die Aufgaben und Dienstleistungen, die bisher von der Fusionspartnerin erbracht werden, zu erbringen?

4. Covid-19-Pandemie

- 4.1. Welche Schlüsse zieht die Direktion für das vergangene Jahr während der Pandemie? Was wurde gut gemeistert, wo gibt es weiteren Handlungsbedarf?
- 4.2. Welche Ämter waren von der Pandemie bisher besonders betroffen und in welcher Weise?
- 4.3. Welche langfristigen Auswirkungen der Pandemie gibt es in Ihrer Direktion?
- 4.4. Gibt es Überlegungen und/oder Vorbereitungen für konkrete Massnahmen zur Abfederung der Folgen der Pandemie, z.B. für bestimmte Bevölkerungsgruppen oder in bestimmten Bereichen? Wie sieht hier der Zeitplan aus?

5. Direktionsspezifische Fragen

(werden an der Sitzung gestellt)